

Brüssel, den 7. Juli 2025
(OR. en)

10655/25

PI 135

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung des Vorsitzenden einer
Beschwerdekammer des Amts der Europäischen Union für geistiges
Eigentum

BESCHLUSS (EU) 2025/... DES RATES

vom ...

**zur Ernennung des Vorsitzenden einer Beschwerdekammer
des Amts der Europäischen Union für geistiges Eigentum**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über die Unionsmarke¹, insbesondere auf Artikel 166 Absatz 1,

¹ ABl. L 154 vom 16.6.2017, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2017/1001/oj>.

in Erwägung nachstehenden Grundes:

Am 5. Juni 2025 hat der Verwaltungsrat des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) dem Rat eine Kandidatenliste für das Amt des Vorsitzenden einer Beschwerdekammer des EUIPO vorgelegt —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

- (1) Frau Cinzia NEGRO wird für eine Amtszeit von fünf Jahren zur Vorsitzenden einer Beschwerdekammer des EUIPO ernannt.
- (2) Der Tag, an dem die in Absatz 1 genannte Amtszeit von fünf Jahren beginnt, wird vom Verwaltungsrat des EUIPO festgelegt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin
